

Qualitäts- und Programmrichtlinien für die ZDF-Angebote (Sendungen und Telemedien) in der Fassung vom 30.06.2023

Die Angebote des ZDF im Programm- und Telemedienbereich dienen den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft. Hierfür stellt das ZDF ein inhaltlich umfassendes Gesamtangebot für alle gesellschaftlichen Gruppen bereit. Diese unterstützen in ihrer Gesamtheit die freie individuelle und öffentliche Meinungsbildung und sind auf diese Weise eine Grundlage für die Persönlichkeitsentfaltung und die demokratische Ordnung. Die Angebote des ZDF fördern die gesellschaftliche und europäische Integration sowie die internationale Verständigung. Für alle Angebote des ZDF sind die Grundsätze der Unabhängigkeit, Objektivität, Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt leitend.

Die Angebote des ZDF achten das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Der Auftrag des ZDF als eine von allen Bundesländern getragene Anstalt findet seine Grundlage in den geltenden Gesetzen. Neben den Grundsätzen des ZDF-Staatsvertrags (§§ 5–11) und den Anforderungen des Medienstaatsvertrags sind die nachfolgenden Richtlinien die Grundlage für die Gestaltung der ZDF-Angebote im linearen und im non-linearen Bereich.

Der ZDF-Fernsehrat stellt diese Richtlinien einschließlich der Qualitätsstandards und standardisierter Prozesse zu deren Überprüfung entsprechend seiner Aufgaben nach § 31 Abs. 4 Medienstaatsvertrag auf. Sie sind gemeinsam mit den gesetzlichen Regelungen Basis für seine kontinuierliche Programmbegleitung und -überprüfung.

I. Grundwerte und journalistisch-redaktionelle Grundprinzipien

- (1) Das gesamte Angebot wahrt die Würde des Menschen, seine Freiheit und Eigenverantwortlichkeit. Die Persönlichkeitsrechte jedes Menschen werden geachtet.
- (2) Die Angebote leisten einen wichtigen Beitrag zur Anerkennung der vom Grundgesetz geschützten Werteordnung. Besondere Beachtung verdienen die Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben, die körperliche Unversehrtheit die Förderung und Erhaltung der natürlichen Grundlagen des Lebens sowie die Bereitschaft zum freiwilligen Engagement für das Gemeinwohl.
- (3) Die Angebote erleichtern dem Einzelnen die eigene Urteilsbildung und Werteorientierung. Sie fördern eine freie individuelle und öffentliche Meinungsbildung, erhellen Hintergründe sowie Zusammenhänge und unterstützen die Einordnung und Gewichtung der Informationen. Sie tragen dazu bei, Falschnachrichten aufzudecken und einzuordnen.
- (4) Jede Berichterstattung orientiert sich konsequent am Ziel der Sachlichkeit und Wahrheit. Sollten trotz Überprüfung Zweifel an der Zuverlässigkeit einer Quelle bleiben, werden diese zum Ausdruck gebracht.
- (5) Nachrichten und Kommentare werden getrennt, Kommentare zudem als persönliche Stellungnahme gekennzeichnet.

II. Gesellschaftliche Vielfalt

- (1) Die Angebote richten sich an Menschen aus allen Teilen der Gesellschaft. Sie bilden dabei die gesellschaftliche Vielfalt ab und thematisieren die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten.
- (2) Die Angebote fördern das wechselseitige Verständnis für unterschiedliche Lebenssituationen in der Gesellschaft sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das gilt insbesondere bei der programmlichen Darstellung von Ehe, Familie und weiteren Formen des Zusammenlebens von Menschen.
- (3) Das ZDF trägt dem Jugendmedienschutz durchgängig Rechnung.
- (4) Das ZDF fördert mit seinen programmlichen Angeboten Diversität und Inklusion ebenso wie Gleichstellung und Chancengerechtigkeit. Dabei strebt es umfassende Barrierefreiheit an.
- (5) Die Telemedien des ZDF leisten auch einen Beitrag zur Sicherung der Vielfalt, Glaubwürdigkeit und Unabhängigkeit der sozialen Medien.
- (6) Die Angebote informieren umfassend, beraten, unterhalten und tragen zu Bildung und Kultur bei. Sie ermutigen zu kritischem Denken, regen zum Dialog und Respekt vor anderen Meinungen an.
- (7) Die Angebote sind geprägt durch Sorgfalt in der Darstellung von und Achtung gegenüber ethischen und religiösen Überzeugungen, die Orientierung für Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit vermitteln. Die Angebote zeigen die Vielfalt des religiösen Lebens in Deutschland und weltweit, ohne dieses herabzuwürdigen. Sie fördern die Religionsfreiheit und den konstruktiven Dialog zwischen den Religionen.

III. Demokratie und Kultur

- (1) Das ZDF unterstützt mit seinen Angeboten die Grundsätze des demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne des Grundgesetzes und fördert die Anerkennung der Rechtsordnung. Die Angebote sind zu einer kritischen Haltung gegenüber allen Erscheinungen verpflichtet, die sich gegen Demokratie und Rechtsstaat richten.
- (2) In den Angeboten kommen unterschiedliche Meinungen zum Ausdruck. Die Angebote zielen darauf ab, das Verständnis zwischen den verschiedenen politischen, sozialen und gesellschaftlichen Gruppen zu unterstützen. Das ZDF stärkt durch sachgemäße Information die politische Urteilsfähigkeit. Es stellt Aufgaben und Entscheidungsmöglichkeiten dar, um die Übernahme von Verantwortung zu fördern. Eine wichtige Aufgabe ist es, die Pluralität im politischen Meinungsbildungsprozess sowohl auf nationaler, europäischer und auch auf internationaler Ebene abzubilden.
- (3) Sie informieren über die deutsche und europäische Wirklichkeit umfassend und bieten einen Überblick über das Weltgeschehen.

- (4) Zum Auftrag gehören Angebote zur deutschen und europäischen Geschichte und zur Vielfalt der Regionen in Deutschland. Das ZDF stellt die Vielfalt des kulturellen Erbes dar und zeigt das kulturelle Leben der Gegenwart.
- (5) Die Angebote fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland und unterstützen das Verständnis für die Bedeutung eines Lebens in Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit. Regionale Themen und Schauplätze aller Länder in Deutschland erhalten in den Angeboten ein angemessenes Gewicht.
- (6) Sie dienen der friedlichen Verständigung unter den Völkern und der Achtung des Selbstbestimmungsrechtes aller Menschen.
- (7) Die Angebote fördern die europäische Integration. Sie eröffnen allen Zuschauern die Möglichkeit, sich ein Bild über die deutsche Wirklichkeit zu verschaffen.
- (8) Im Gesamtangebot ist die Wirkung von Gewaltdarstellungen zu berücksichtigen.
Die Angebote dürfen keine verrohende oder verhetzende Wirkung haben. Die Darstellung von kriminellen Handlungen, Sucht oder Gewalt darf nicht vorbildlich wirken oder zur Nachahmung anregen. Hinweise auf Strafe oder Wiedergutmachung sowie auf Behandlungs- und Heilungsmöglichkeiten sollen nicht fehlen.

IV. Qualitätsstandards

- (1) Die Angebote entsprechen qualitativ hochstehenden inhaltlichen und formalen fachlichen Standards. Der ZDF-Fernsehrat überprüft die Einhaltung dieser Standards im Rahmen seiner kontinuierlichen Programmbegleitung sowie des Monitorings der vom Intendanten regelmäßig vorgelegten Selbstverpflichtungserklärung und der vom Fernsehrat genehmigten Telemedienkonzepte.
- (2) Die Angebote dienen durch Darstellung der wesentlichen Quellen der eigenen Meinungsbildung.
Sie dürfen dabei nicht durch Weglassen wichtiger Tatsachen, durch Verfälschung oder durch Suggestivmethoden die persönliche Entscheidung zu bestimmen versuchen. Der Quellenschutz ist zu beachten.
Bei der Wiedergabe von Umfragen gibt das ZDF ausdrücklich an, ob es sich um eine repräsentative Meinungsumfrage handelt.
- (3) Das Angebot ist insgesamt zur Ausgewogenheit und Überparteilichkeit verpflichtet. Einzelne Angebote, die einen Standpunkt allein oder überwiegend zur Geltung bringen, bedürfen eines entsprechenden Ausgleichs an anderer Stelle. Wenn in einem Angebot zu strittigen Fragen eine bestimmte Meinung vertreten wird, so wird möglichst auf ergänzende Angebote hingewiesen.

- (4) Es ist darauf zu achten, dass gegensätzliche Standpunkte möglichst gleichwertig behandelt werden. Meinungen und Werturteile über Personen oder Tatbestände sind als persönliche oder redaktionelle Meinung zu erkennen. Sie entsprechen dem Gebot journalistischer Fairness.
Das ZDF trägt bei Angeboten, die informierende und unterhaltende Elemente miteinander verknüpfen, der Unterscheidbarkeit von Sachverhaltsdarstellung und Meinungselementen in angemessener Weise Rechnung.
- (5) Die Programme enthalten einen wesentlichen Anteil an Eigenproduktionen sowie an Auftrags- und Gemeinschaftsproduktionen aus dem deutschsprachigen und europäischen Raum. Der Hauptteil der für Spielfilme, Fernsehspiele, Serien, Dokumentarsendungen und vergleichbare Produktionen vorgesehenen Sendezeit soll europäischen Werken vorbehalten werden.
- (6) In der Berichterstattung über Straftaten wird die Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu einer religiösen, ethnischen oder anderen Gruppierung nur dann erwähnt, wenn ein begründeter Sachbezug für das Verständnis des Berichts oder Vorgangs besteht. Besonders ist zu beachten, dass die Erwähnung Vorurteile schüren könnte.
- (7) Die inhaltliche Richtigkeit der vom ZDF verbreiteten Telemedien wird durch regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung gewährleistet. Sollen in den Telemedien Inhalte auf Dauer dokumentiert werden, wird ein möglicher Aktualitätsverlust, soweit zweckmäßig, durch Angabe des Erstellungszeitpunkts deutlich gemacht.
- (8) Das ZDF wirkt gegenüber seinen Mitarbeitenden und Dritten darauf hin, dass diese durch ihre eigenen Beiträge auf Drittplattformen nicht den Eindruck erwecken, redaktionell vom ZDF verantwortete Inhalte zu veröffentlichen.
- (9) Das Setzen inhaltsbezogener Links, mit denen auf Angebote Dritter verwiesen wird, bedarf besonderer redaktioneller Sorgfalt. Inhaltsbezogene Links dienen der unmittelbaren Ergänzung, Vertiefung oder Erläuterung eines Eigeninhalts. Dabei ist auf Wechselwirkungen zwischen dem Drittangebot einerseits und dem Ansehen sowie der Glaubwürdigkeit der ZDF-Telemedien andererseits zu achten. Im Übrigen wird bei der Anbringung von Links stets deutlich gemacht, dass der Nutzer das Angebot des ZDF verlässt.
- (10) Chats werden während ihres gesamten Verlaufs durch eine Moderation redaktionell begleitet. Sie werden mit Teilnahmeregeln und zahlenmäßigen Teilnahmebegrenzungen versehen, soweit dies zur Gewährleistung der redaktionellen Begleitung geboten erscheint. Chats und Foren machen deutlich, dass es sich bei den Äußerungen Dritter nicht um solche des ZDF handelt.
- (11) Im Übrigen sind die Richtlinien für die Verbreitung von ZDF-Telemedienangeboten auf Drittplattformen zu beachten.